

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

7.9.1761 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926122)

No. 37.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 7ten Sept. 1761.

## I. Verordnung.

Der Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen &c. zur SESSION in der Graffschaft Oldenburg über das Oldenburg und Dellmenhorstische National-Infanterie-Regiment verordnete Deputirte.

Ich kund hiemit, wasmassen die diesjährige Session, an nachgesetzten Tagen, allhie in Königl. Cammer gehalten werden soll, als: Am 26. Octob. wird seyn der Montag nach dem 22. Sonntage post Trinitatis; Wegen der Leib-Compagnie. Am 27. Octob. als am Dienstage wegen des Herrn Obrist-Lieutenant von Kalisch Compagnie. Am 28. Octob. als am Mittwoch wegen des Herrn Major Vitzthum d' Eckstedten Compagnie. Am 29. Octob. als am Donnerstag wegen des Herrn Capitain de la Porten Compagnie. Am 30. Octob. als am Frentage wegen des Herrn Capitain Wardenburgen Compagnie. Wobey hiedurch anderweit verordnet, und denen Beykommenden befohlen wird, daß, im fall einer oder anderer noch etwas Speciales anzubringen haben möchte, derselbe solches vor Ausgang Sept. einzubringen, oder zu erwarten habe, daß, auf sein Gesuch nicht werde reflectiret, sondern er damit bis zur nechstfolgenden Session verwiesen werden; Gleich dann auch sämtliche Reserviren, die vor der Session zu erscheinen verabladet werden, in Person sich sistiren müssen, unter der Verwarnung, daß diejenigen welche ohne dringende Noth, und hinlänglich bescheinigte gegründete Ursachen wegbleiben, nicht nur die Verordnungs-mäßige Brüche erlegen, sondern auch für allen andern, wann sie Diensttüchtig, zur Enrollirung gezogen und bey fortwährenden Ungehorsam auf ihre Kosten in Haft genommen und gefänglich anhero gebracht werden sollen. Oldenburg, den 31. August 1761.

R. F. Gr. zu Lynar. J. P. Montargues, J. C. Gude. J. G. v. Hendorff.



## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Johann Addicks, zu Oberhammelwarden, dasjenige Theil der ehemaligen Sonnies Addickschen Land-Kötere, so er vorhin durch die Löse an sich gebracht, und bishero behalten, vorjeko an Frerich Wortmann erblich verkauft. Den 6ten Octob. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. Es hat Johann Bernd Grabhorn, zu Bockhorn, das von Johann Lütjen vor einiger Zeit gekauften Marten Frerichs Haus, nebst den dabey befindlichen Garten, an Johann Berend Koch wieder verkauft. Die Angabe ist den 5ten Octob. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es sollen nachfolgende der Kirche zu St. Lamberti zugehörige Pertinenz-Stücken, als: 1) 9 Scheffel Saatland, auf dem Ehnern; 2) 8 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatland, hinter der Keeper-Bahne, auf den Esche, und 3) der Garten über der Hunte; welche mit Ausgang dieses Jahrs heuerlos werden, anderweitig verheuret werden, und dazu Terminus auf den 23ten dieses Monaths Sept. auf hiesigem Königl. Consistorio angesetzt worden. Können demnach diejenigen, so obbemeldte Stücke zu heuern Belieben haben, sich alsdenn daselbst einfinden, und nach Gefallen heuern.
4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Königl. Obligationes, so bereits ausgegeben, oder etwa nach diesem noch ausgegeben werden mögten, von allen und jeden, die solche in Händen haben, oder bekommen, eben wie die Obligationes selbst, auf unsignirtes Papier ausgestellt sind, also auch gleichergestalt auf ungestempeltes Papier cediret und transportiret werden mögen und können. Oldenburg ex Cancellaria den 31. Aug. 1761.
5. Demnach die vormahlige Bogelsche dem Kloster Blankenburg zuständige Bau in der Bogten Oldenbrock den 14ten Sept. als Montag nach den 17. Sonntag post Trinitatis in Frerich Foltens Hause auf dem Strückhauser Mohr, entweder überhaupt oder auch Stückweise an die Meistbietende anderweitig verheuret werden soll. So können diejenige, welche das eine oder das andere heuern wollen, am obbemeldten Tage nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 1. Sept. 1761.  
Königl. Berordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.  
J. C. Gude.
6. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Ausdingung der Reparation an der Stau-Schlachte, und der darunter befindlichen Mauer, nebst Lieferung der dazu gehörigen Materialien, als Grau- und Backsteinen, Kalk und Sand, wie auch die Maurer-Arbeit, am 15. dieses Vormittags auf hiesigen Rathhause,

öffentlich an den Mindestfordernden vorgekommen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 1. Sept. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuff Reparation der Stau-Schlachte, wie auch der Brücke am Eversten Thor, eine Parthey Pfähle, Ankers, Queer-Scheiten und Bohlen, samt der Zimmer- und Ramm-Arbeit, wovon die Bestücke in Curia nachzusehen, am 15. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 1. Sept. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Bremer Geldcours.

Gute  $\frac{2}{7}$  besser als Gold 11 proc.

## III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	85	95	Gold	Commer]	40	42
Rocken Danziger	60		62	Haber weißer	44	48
Getrockneter	58		60	schwarz. u. bunt.	40	42
Gerst. Ostfr. Winter]	44		48			

## III. Privatsachen.

1. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß die Ziehungslisten der jetzt gezogenen 4ten Classe von der 8ten allein privilegirten Lottery, bey dem hiesigen Post-Amte zur Einsicht zu haben. Die neuen Loose zur 5ten und letzten Classe, werden ehestens aus Copenhagen eintreffen. Oldenburg den 7. Sept. 1761.

Königl. Dänisches Postamt hieselbst.

2. Hier in Oldenb. ist ein Franz. Tanzmeister aus der Schule des berühmten Nitro, angekommen. Er ist geneigt junge Leute zu unterrichten in der Kunst, sich in allen Orten von Gesellschaften mit anmuthigen Anstand zu zeigen, und daß sie in kurzer Zeit auf die galanteste und edelste Art die Menuet, alle Arten von Contredances, und die Dances de Caractère nach den strengsten Regeln der Chorographie tanze. Diejenigen, die ihm die Ehre erweisen wollen sich bey ihm zu melden, werden ersucht dieses bald zu thun. Er wird auch einen öffentlichen Tanzboden errichten, so bald sich nur eine hinlängliche Anzahl von Scholaren findet. Er wohnt vorjetzt in der Baumgartenstrasse, im Schwan.
3. Der Rohrschmid Meyer allhier hat 30 Stück tragbare Weinstöcke zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich mit dem ehesten bey ihm melden.
4. Es ist die Frau Wittwe Büsing in Schmalensteth gewillet, ihr in der De

velgönne stehendes und bisher von dem Schreiber Linnemann bewohntes wohl artirtes Bohnhaus, mit dem dazu gehörigen Garten den 14. Sept. Nachmittags um 4 Uhr, in Carl Victor Havemanns Hause öffentlich zu verheuren. Die hiezu Lust und Belieben haben, wollen sich am bestimmten Ort und Tage einfinden.

5. Jacob Luerßen Köterhaus nebst Pertinentien, zu Phieswarden in Bleyer Bogten, wird am 14ten Sept. h. a. in Jürgen Kölken Hause daselbst verkauft werden. Es können 30 Rthlr. von dem Kauffchilling gegen Zinsen darinnen bestehen bleiben. Wer also Lust hat, sothanes Haus zu erhandeln, der wolle sich alsdenn einfinden.

6. Conrad Namien zu Elsfleth ist gewillet, sein daselbst nahe bey der Kirche stehendes Haus, worinn 2 gute Stuben, eine Krähmbude, ein Keller, ein in der Küche befindlicher, mit Grausteine aufgesetzter und mit einer guten Pümppe versehener Brunnen nebst einem Garten, auf einige Jahre auf Maytag 1762 zu beziehen, entweder zu verheuren oder zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

7. Die Edmechter Armenjuraten haben auf Nicolai 100 Rthlr. in einer Summe, oder auch in kleinern Pösten von 50, 30r. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen.

8. Meyne Krewe in der Haaren Mühle ist in der Nacht vom 1sten bis zum 2ten Sept. ein schwarzes Mutterpferd, woran weiter kein Zeichen befindlich, als daß es vor dem Kopf und hinten auf der linken Lende einige weiße Haare, und einen etwas hohen Rücken hat, aus des Herrn Postmeister Admers Weyde Trauenkamp genant, entkommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es besagten Meyne Krewe zu melden, welcher davor erkenntlich seyn wird.

9. Es hat jemand auf der Geest eine trächtige Kuh zu verkaufen, welche im Frühjahre noch vor Lichtmess Milch werden soll. Der Verfasser der Anzeigen giebt hievon nähere Nachricht.

10. Es sollen am 14. Sept. weyl. Hajo Schröders nachgelassene Mobilien und Moventien, bestehend in 4 guten Pferden, 7 Kühen, wovon 3 durchgeseucht, 10 Stück jung Vieh, etliche Schaafe und Schweine, 2 neue Wagens, ein neuer Pflug, 2 Egden, allerhand Früchte worunter 5 Tüch guter Weißhaber und ein Wischen Heu, öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Berganter, mit gerichtlicher Erlaubnis verkauft werden. Die Liebhaber werden sich also an obigen Tage in weyl. Hajo Schröders Sterkhause einfinden, und nach Belieben kaufen.

11. Es hat weyl. Berend Riesbieters Kinder Vormund Johann Hillmer gerichtl. Erlaubnis erhalten, seiner Pupillen zu Hitzel Bleyer Bogten, belegenen Hoffstelle mit 77 Tüchen Landes, worunter 22 Tüchen gut pflug Land und 6 Tüchen so noch aus dem Grünen gepflüget werden können, öffentlich an den Meistbietenden durch den Berganter auf ein oder mehr Jahre verheuren zu lassen, Liebhabere können sich am 15. Sept. in weyl. Friederich von Essen Wittwen Behausung zu Lettens einfinden und nach Belieben contrahiren.

12. Demnach Snake und Günter Umbien gesonnen, ihre Hoffstelle in Stollham beim Ahndeiche mit 59 und 1 halb Tüch Landes, worunter 6 Tüch gut Pflugland, item 6 Tüch Landes so zum Fetweiden gebraucher werden, auf 3 Jahr aus der Hand zu verheuren und Terminus auf den 14. Sept. als am Montone nach dem 17. Sonntag post Trinitatis angesetzt ist; wollen sich diejenigen, welche Lust und Belieben, sothane Hoffstelle wie auch die 6 Tüch Landes an sich zu heuern, am besagten Tage des Nachmittags um 3 Uhr, in Detke Derken Wirthshause bey der Stollhammer Kirche einfinden, die Conditiones vernemen, und nach Belieben accordiren.